



REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

Fachhochschule Nordwestschweiz

Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011

22. August 2010

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
2. Die Finanzierungslücke 2009 – 2011:	
Antrag auf Zusatzfinanzierung	5
2.1. Budgetierte Finanzierungslücke 2009 - 2011	5
2.2. Antrag auf Zusatzfinanzierung	5
3. Materielle Würdigung des Antrags auf Zusatzfinanzierung	8
3.1. Rückblick 2006 - 2008: Mehrwert durch die Fusion.....	8
3.2. FHNW im Vergleich: Spitzenposition im BBT-Benchmark.....	9
3.3. Beurteilung der Antragspositionen	10
3.4. Politische Würdigung und Antrag der Regierungen.....	11
4. Ausblick in die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014	14

Zusammenfassung

Auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 hat der Fachhochschulrat am 30. Januar 2009 Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 - 2011 in der Höhe von CHF 35 Millionen gestellt. Mit dem Antrag reagierte die FHNW auf eine zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmenausfälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde.

Die aktuell schwierige finanzielle Situation der FHNW ist auf eine sowohl für die Trägerkantonen wie auch für die FHNW äusserst komplexe Planungssituation zurückzuführen. Diese ist nicht nur Folge der Fusion, sondern sieht sich auch bedingt durch die Schwankungen bei den Finanzplanungen des Bundes und der EDK sowie durch das erfreuliche, überdurchschnittliche Wachstum der Studierendenzahlen und des Forschungsvolumens.

Damit die FHNW zum Ende ihrer zweiten Leistungsauftragsperiode eine ausgeglichene Rechnung vorlegen kann, beantragen die Regierungen ihren Parlamenten deshalb, der Fachhochschule Nordwestschweiz einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 17.5 Millionen zu gewähren. Mit diesem Finanzierungsbeitrag werden allein *exogen* verursachte Einnahmenausfälle ausgeglichen (Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen). Die Regierungen vertreten die Auffassung, dass damit § 27 Abs. 3 des Staatsvertrages, wonach ausserordentliche Mittel bei ausgewiesenem Bedarf vom Fachhochschulrat beantragt werden können, zu Recht zur Anwendung kommt.

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27.10./9.11.2004¹ hat der Fachhochschulrat der FHNW am 30.1.2009 Antrag auf einen ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag für die Jahre 2009 - 2011 gestellt. Mit dem Antrag reagierte die FHNW auf eine zu Beginn der zweiten Leistungsauftragsperiode für prekär eingeschätzte Finanzlage, die durch exogen verursachte Einnahmenausfälle und Mehrkosten zusätzlich verschärft wurde.

Bereits im Begleitbericht zum Leistungsauftrag 2009 - 2011 der FHNW wurde darauf hingewiesen, dass der finanzielle Rahmen für die FHNW trotz Erhöhung des Globalbeitrags ausserordentlich eng ist. So steht der Steigerung des Globalbeitrages um total CHF 68.6 Mio. einen von der FHNW für die Jahre 2009 – 2011 prognostizierten Zusatzbedarf im Umfang von rund CHF 120 Mio. gegenüber. Als massgebende Kostentreiber für den Zusatzbedarf wurden genannt:

- Anstieg der Bachelor-Studierendenzahlen um 7 %
- Teuerungsausgleich und Lohnentwicklung
- Start der Masterstudiengänge
- Ausbau von Forschung und Entwicklung (F & E)
- Integration des Fachbereichs Musik in die FHNW (Musikhochschulen MHS)
- Integration des Instituts Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) in die FHNW (Pädagogik)
- Ertragsausfälle durch Rückgang der Bundessubventionen (BBT) und der Einnahmen aus interkantonalen Schulabkommen (FHV/RSA)

Die Erhöhung des Trägerbeitrags um CHF 68.6 Mio. sollte der FHNW also einerseits den fachlichen Ausbau (Musik, Sonderpädagogik) und andererseits die geforderte Profilierung und Weiterentwicklung (Start Master, Ausbau F & E, Studierendenwachstum) erlauben. Gleichzeitig verlangte man von der FHNW mit der Bemessung des Globalbeitrags weiterhin eine grosse Ausgabendisziplin und Kosteneffizienz, sollte sie doch in den drei Jahren - bei einem Jahresbudget von rund CHF 350 Mio. - CHF 52 Mio. des Mehrbedarfs durch Effizienzgewinn selber kompensieren.²

In einer ersten Einschätzung kam der Fachhochschulrat zum Schluss, dass die zusätzlichen Globalmittel zwar deutlich unter dem prognostizierten Zusatzbedarf liegen, aber verbunden mit einer grossen Anstrengung seitens der FHNW für die Leistungsperiode 2009-2011 knapp reichen könnten. Diese Beurteilung erwies sich als falsch, nicht zuletzt auch, weil die Kostenpunkte Lohnentwicklung und Ertragsausfälle BBT/FHV/RSA weit höher als geplant zu liegen kamen.

¹ „Die FHNW kann Verpflichtungen über die Dauer einer Leistungsauftragsperiode hinaus eingehen, sofern dafür keine Erhöhung des Globalbeitrags notwendig ist. Benötigt sie neben dem Globalbeitrag zusätzliche ausserordentliche Mittel, beantragt sie den Regierungen ausserordentliche Beiträge gemäss den kantonalen Vorschriften.“

² Ursprünglich sah der Regierungsausschuss einen zusätzlichen Beitrag von CHF 78.6 Mio. vor (inkl. Mittel für MHS und ISP). Aufgrund von Regierungsbeschlüssen in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft wurde dieser Vorschlag schliesslich um CHF 10 Mio. auf CHF 68.6 Mio. gekürzt.

Aus diesem Grund hat der Fachhochschulrat schon während der Parlamentsdebatten zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 mit der Implementierung einer Massnahmenplanung zur Deckung der Finanzierungslücke begonnen und Anfang 2009 Antrag auf zusätzliche Finanzierungsbeiträge gestellt.

2. Die Finanzierungslücke 2009 – 2011: Antrag auf Zusatzfinanzierung

2.1. Budgetierte Finanzierungslücke 2009 - 2011

Die Finanzierungslücke der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2009-2011 beläuft sich gemäss Antrag der FHNW vom 30. Januar 2009 auf insgesamt CHF 47.2 Mio. Die Schliessung dieser Lücke soll gemäss Antrag mittels einer Zusatzfinanzierung durch die Trägerkantone, die ausstehende Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen sowie durch einen Eigenbeitrag der FHNW erfolgen.

Tabelle 1: Finanzierungslücke der FHNW 2009 – 2011 gemäss Antrag FHNW

	in CHF Mio.
Verlustvortrag aus der Leistungsauftragsperiode 2006-2008	1.7
Budgetierter Verlust 2009	10.5
Planverlust 2010 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	13
Planverlust 2011 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	22
Planverlust Total	47.2
Von der FHNW beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.	35
Antrag aus dem Jahr 2006 auf Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen in CHF Mio.	5.5³
Eigenbeitrag der FHNW in CHF Mio.	6.7

2.2. Antrag auf Zusatzfinanzierung

In seinem Antrag auf Zusatzfinanzierung bittet der Fachhochschulrat der FHNW um eine zusätzliche Finanzierung in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 in der Höhe von insgesamt CHF 35 Mio. Ohne diese zusätzlichen Mittel müsste die FHNW substanzielle Verluste in die nächste Leistungsauftragsperiode übertragen; § 29 Abs. 2 des FHNW-Vertrags, wonach ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren abzutragen ist, bliebe damit unerfüllt.

³ Die Kantone AG, BS und SO haben dem Antrag auf Reservenübertragung aus den ehemaligen Teilschulen bereits im Jahre 2006 zugestimmt; in BL wird er unter Bezug auf die Schlussabrechnung der Gewährleistungsvereinbarung behandelt. Die entsprechende Vorlage wurde am 23.3.2010 von der Regierung zuhanden des Landrats verabschiedet.

Beantragte Kostenpositionen

1. Ertragsausfall durch Rückgang der Bundessubventionen und der interkantonalen Abgeltungen (pro-Kopf-Beiträge)

Antrag: CHF 17.5 Mio.

Grundsätzliches:

Laut Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (FHSG) trägt der Bund einen Drittel der Investitions- und der Betriebskosten der Fachhochschulen. Die Betriebsbeiträge werden auf Grund der erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung berechnet. Massgebend ist die Fachhochschulverordnung (FHSV).

Jeder Nicht-Trägerkanton bezahlt zudem Kantonsbeiträge in Form von Pauschalbeiträgen für seine Studierenden, die an der FHNW immatrikuliert sind. Dazu haben die Kantone unter sich die interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) abgeschlossen.

Antragsbegründung:

Als der Globalbeitrag und der Leistungsauftrag für die Periode 2009 - 2011 im Jahr 2007 verhandelt wurden, war die Höhe der Bundessubventionen und der interkantonalen Abgeltungen noch nicht definitiv bekannt. Bekannt war lediglich, dass eine Tarifsenkung in Aussicht steht. Massgebend für die Berechnung der Bundessubventionen waren provisorische Pauschalen im Masterplan für die Fachhochschulen, dem gemeinsamen Planungsinstrument von Bund und den Kantonen. Für die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung FHV waren Planungswerte bestimmend, die ihrerseits auf den provisorischen Berechnungen des Masterplans beruhten; es handelte sich also in beiden Fällen um angenommene Werte. Die Schweiz. Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK beschloss die definitiven, gesenkten FHV-Tarife erst Mitte 2008, zu einem Zeitpunkt also, als der Globalbeitrag an die FHNW bereits feststand. Nicht voraussehbar war zudem der Entscheid der Kantone, ab Herbst 2009 auf die höheren Tarife des Regionalen Schulabkommens⁴ (RSA) zu verzichten.

Aufgrund der im Jahre 2007 zur Verfügung stehenden Daten ging die FHNW bei der Erarbeitung des Leistungsauftrages also von einem Ertragsausfall von CHF 6.9 Mio. aus, während ein Jahr später - bei der Verabschiedung des Leistungsauftrages durch Regierungen und Parlamente - bereits mit Ertragsausfällen von CHF 17 Mio. gerechnet werden musste. Dieser Betrag konnte zwar im Begleitbericht zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 noch aufgeführt, aber im bereits verhandelten Globalbeitrag nicht mehr berücksichtigt werden. Die im Jahre 2009 und 2010 aktualisierten Berechnungen der FHNW weisen letztendlich einen Ertragsausfall von CHF 24.4 Mio. aus.⁵

Von diesem Total des Ertragsausfalles ist der im Globalbeitrag 2009 -2011 bereits berücksichtigte Ertragsausfall von CHF 6.9 Mio. abzuziehen. Beantragt werden somit CHF 17.5 Mio.

⁴ Das Regionale Schulabkommen (RSA 2000) gilt für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich. Alle 8 Mitgliederkantone regeln mit diesem Abkommen die Abgeltung des Besuchs von ausserkantonalen Schulen und Bildungseinrichtungen in den Bereichen Kindergarten, Volksschulen, Gymnasien, Berufsschulen und Höhere Fachschulen. Seit 1.9.09 sind die Fachhochschulen nicht mehr Teil des RSA.

⁵ Vgl. Beilage 1: Entwicklung BBT/FHV und RSA Pauschalen

2. Aufwandsteigerung durch höhere Lohnkostenentwicklung (Schiedsgerichtsentscheid)

Antrag: CHF 9.3 Mio.

Grundsätzliches

Seit dem 1. Januar 2007 gelten die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) der FHNW. Gemäss GAV Ziff. 12.9 Abschnitt 1 verhandeln die Direktion und die Leitung Personal mit der Verhandlungskommission Mitarbeitende alljährlich im Herbst über die Lohnmassnahmen per 1. Januar des Folgejahres. Ergebnisse dieser Verhandlungen sind u.a. die generellen Anpassungen der Löhne sowie der Betrag, der für individuelle Lohnanpassungen (Anpassungen im Lohnband, Leistungs- und Funktionsbeurteilung) eingesetzt wird. Die massgebenden Faktoren, die bei den Verhandlungen berücksichtigt werden, sind die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen der Trägerkantone und in der Privatwirtschaft der Region Nordwestschweiz, die finanzielle Lage und die erwartete finanzielle Entwicklung der FHNW sowie die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (GAV Ziff. 12.9 Abschnitt 2). Bei Nicht-Einigung, wie dies für die Lohnrunde 2009 der Fall war, kann - gemäss GAV Ziff. 12.9 Abschnitt 3 - das Schiedsgericht angerufen werden.

Antragsbegründung

Die im Antrag zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 eingestellten Lohnkosten beruhen auf einer Teuerungsannahme von 1.5 % p.a. Hinsichtlich der Lohnrunde 2009 konnte zwischen der FHNW und den Arbeitnehmenden keine Einigung erzielt werden. Das gemäss GAV Ziff. 12.8 und 12.9 einberufene Schiedsgericht entschied im Mai 2009 zugunsten einer Lohnrunde von 2.8 % (+1.3 % gegenüber Planung). Die 2.8 % setzen sich aus 1.8 % für die generelle Lohnanpassung und aus 1 % für individuelle Lohnanpassungen (Anpassung der Lage im Lohnband aufgrund der Zusammenführungen kantonaler Lohnsysteme, Leistungsbeurteilung, veränderte Ansprüche an die Funktion) zusammen.

Der Entscheid des Schiedsgerichts hat Mehrausgaben von CHF 3.1 Mio. pro Jahr zur Folge, was kumuliert auf die gesamte Leistungsauftragsperiode 2009-2011 zu den zusätzlichen Lohnkosten von CHF 9.3 Mio. führt.

3. Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit den Campus-Neubauprojekten

Antrag: CHF 7.7 Mio.

Grundsätzliches:

Im Zuge der Fusion erhielt die FHNW keine kantonseigenen Liegenschaften zum Eigentum. Die Kantone vermieten ihr ihre Liegenschaften zu marktgerechten Preisen und auf der Basis langfristiger Mietverträge. Die FHNW weist alle Kosten in ihrem Budget aus; die Träger tragen die Infrastrukturkosten, gleich wie die übrigen Kosten, entsprechend dem definierten Verteilungsschlüssel. Die FHNW ihrerseits hat die Handlungsfreiheit, im Rahmen ihres Budgets und der bestehenden Mietverträge über die Entwicklung ihrer Räumlichkeiten selber zu entscheiden.

Antragsbegründung:

Im Leistungsauftrag 2009 - 2011 wurde auf die Aufführung zusätzlicher Infrastrukturkosten verzichtet, weil man zur Beurteilung kam, dass die Datenbasis und die Projektfortschritte zu wenig konkrete Aussagen zulassen. Gleichwohl fallen in neu erstellten oder sanierten respektive zu erstellenden Liegenschaften bereits in der aktuellen Leistungsauftragsperiode neue, teilweise nicht budgetierte Infrastrukturkosten in der Höhe von CHF 7.7 Mio. an. Darin enthalten sind Planungskosten, Investitionskosten (Abschreibungen) oder Betriebskosten (inkl. Personalaufwand).

3. Materielle Würdigung des Antrags auf Zusatzfinanzierung

3.1. Rückblick 2006 - 2008: Mehrwert durch die Fusion

Die FHNW hatte bei ihrem Start im Jahre 2006 die Auflage erhalten, sich auf der Daten- und Kostenbasis von 2003 zu etablieren. Zwischen 2003 und 2005 entwickelten sich die Vorläuferschulen mit Kostenfolgen weiter (Studierendenwachstum, Einführung Bologna-System).

Dank den Synergieeffekten aus der Zusammenführung der Hochschulen und nachhaltigen Effizienzsteigerungen durch Zentralisierung und Vereinheitlichung konnte die FHNW dieses ehrgeizige Ziel erfüllen. Ihre erste Leistungsauftragsperiode schloss sie mit einem kumulierten Verlustvortrag von CHF 1.662 Mio. ab. Angesichts des Umsatzvolumens von knapp einer Milliarde Franken im gleichen Zeitraum ist dieses Defizit vertretbar.

Die FHNW hat aufgrund von Effizienzsteigerungen aber nicht nur die Vorgabe der Trägerkantone erfüllt, auf der Kostenbasis von 2003 zu wirtschaften, sondern gleichzeitig ein beachtliches, politisch gewolltes Wachstum kostenneutral erzielt:

- Die *Zahl der immatrikulierten Studierenden* (Jahresdurchschnitt) nahm seit 2003 um 42 % zu (von 5224 auf 7393 im Jahre 2008, davon 578 Studierende aus den im Jahre 2008 integrierten Musikhochschulen MHS (damit 30% Studierenden-Wachstum in den übrigen Bereichen).
- Die Hochschulen für Life Sciences und Angewandte Psychologie wurden aufgebaut.

- Der *Gesamtumsatz der FHNW* konnte im gleichen Zeitraum um 30 % gesteigert werden (inkl. CHF 20.7 Mio. MHS). Ohne Integration der MHS steigerte die FHNW ihren Gesamtumsatz um 21%.
- Die *Erträge im erweiterten Leistungsbereich (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen)* konnten um 62 % von CHF 47 Mio. auf CHF 77 Mio. gesteigert werden (inkl. CHF 0.7 Mio. MHS).
- das *Globalbudget* hat - teuerungsbereinigt - um 4 % abgenommen (ohne Beiträge für die MHS. Inkl. Beiträge für die MHS hat das GB +1.1% zugenommen).
- der *Selbstfinanzierungsgrad* (die Gesamtheit der Mittel ausserhalb der kantonalen Trägerbeiträge) nahm damit um 10 Prozentpunkte auf 50 % zu. Bei einem Jahresbudget von CHF 350 Mio. entspricht dies einem jährlichen *Entlastungsbeitrag* von CHF 35 Mio.

3.2. Die FHNW im Vergleich: Spitzenposition im BBT-Benchmark

Die aufgeführten Erfolgsergebnisse finden sich im Reporting des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT-Benchmark) von 2008 gespiegelt.⁶ Im Vergleich der sieben Schweizer Fachhochschulen erreicht die FHNW Spitzenwerte:

- In acht von neun BBT-Fachbereichen liegen die *Ausbildungskosten* der FHNW unter dem CH-Durchschnitt.
- Was die *Drittmittelfinanzierung Forschung* betrifft, werden an der FHNW in den BBT-Bereichen fast 50 % der Forschungskosten durch Drittmittel (Schweizerischer Nationalfonds, Kommission für Technologie und Innovation, Europäische Union und andere) finanziert; damit liegt sie schweizweit an zweiter Stelle (CH-Durchschnitt 38 %).
- Die Kennzahlen zum *Finanzierungsbeitrag* zeigen den Finanzierungsanteil der Trägerkantone an den Gesamtkosten nach Berücksichtigung der eigenen Studierenden. Auf der Deckungsbeitragsstufe 5 (vor Infrastrukturkosten) weist die FHNW in den BBT-Bereichen den mit 12.6 % zweitbesten Wert aus (CH-Durchschnitt 19.0%).
- Auch bei den *Administrationskosten* liegt die FHNW unter dem CH-Durchschnitt.

Bei den übrigen Kennzahlen (Personalkostenanteil, Sachkostenanteil, Infrastrukturanteil, Forschungsanteil) liegt die FHNW ebenfalls unter bzw. nur leicht höher als der schweizerische Durchschnitt.

⁶ Vgl. Beilage 4: Vergleich Finanzierungskennzahlen BBT-Reporting 2008

3.3. Beurteilung der Antragspositionen

Aufgrund der oben erwähnten Erwägungen und Fakten bewerten die Regierungen den Antrag der FHNW wie folgt:

Ertragsausfall durch Rückgang der Bundessubventionen und der interkantonalen Abgeltungen (pro-Kopf-Beiträge)

Dem Antrag der FHNW auf Kompensation des Ertragsausfalls in der Höhe von **CHF 17.5 Mio.** ist vollumfänglich stattzugeben.

Begründung:

- Es handelt sich ausschliesslich um exogen verursachte Einnahmenausfälle, auf die die FHNW keinen Einfluss nehmen konnte. Die zusätzlichen Subventionen des Bundes für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) wurden ertragsseitig bereits eingerechnet.
- Die Finanzplanung der LA-Periode 2009-2011 erfolgte zeitgleich mit der Vorbereitung und Beratung der Bundesbotschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2008-2011). Die von Bundesverwaltung, Bundesrat und Räten beantragten bzw. beschlossenen Werte differierten untereinander sehr stark und wurden schliesslich rückwirkend mit einer Kürzung beschlossen. Mit der derzeitigen Bundesfinanzierung wird der im FH-Gesetz festgehaltene Wert von 30 % unterschritten.
- Zeitgleich und zum Teil ebenfalls rückwirkend wurden auch die interkantonalen Abgeltungen gemäss FHV und RSA gesenkt bzw. sistiert.
- Allfällig weitere Subventionskürzungen durch den Bund in der laufenden Leistungsauftragsperiode werden von den Kantonen nicht mehr gesondert ausgeglichen.

Aufwandsteigerung durch höhere Lohnkostenentwicklung (Schiedsgerichtsentscheid)

Dem Antrag der FHNW auf Kompensation der Mehrkosten in der Höhe von CHF 9.3. Mio. ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

Begründung:

- Die FHNW ist für das Jahr 2009 von einem Planverlust von CHF 10.5 Mio. ausgegangen, der Rechnungsabschluss 2009 fiel jedoch um CHF 7.05 Mio. besser aus als budgetiert. Die Regierungen der Trägerkantone vertreten die Auffassung, dass der um CHF 7 Mio. bessere Rechnungsabschluss 2009 eine stark entlastende Wirkung in den Jahren 2010 und 2011 zur Folge hat, da die Planungsbasis tiefer liegt als bis anhin angenommen. Die dem Antrag zugrunde liegende Finanzplanung der FHNW für die Jahre 2010 und 2011 berücksichtigt diesen besseren Rechnungsabschluss aufgrund ihres Erstellungsdatums Ende 2009 noch nicht.
- Die Regierungen sind der Meinung, dass die FHNW dank des bereits per Ende 2009 besser ausgefallenen Rechnungsergebnisses und der gegenüber Planung und Antrag bereits

reduzierten Teuerungsbelastung⁷ in der Lage sein wird, die durch den Schiedsgerichtsentcheid bedingten Mehrkosten zu kompensieren.

Infrastrukturkosten im Zusammenhang mit den Campus-Neubauprojekten

Dem Antrag der FHNW auf Kompensation von nicht budgetierten Infrastrukturkosten in der Höhe von CHF 7.7 Mio. ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattzugeben.

Begründung:

Da die Infrastrukturkosten und der entsprechende Anteil Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 zur Zeit separat geprüft werden, hat der Regierungsausschuss beschlossen, diese Antragsposition in die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2012 – 2014 aufzunehmen und im Zusammenhang mit der Infrastrukturthematik zu bearbeiten. Auf eine detaillierte Darstellung der Antragsposition wird an dieser Stelle deshalb verzichtet. Sollte eine für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 relevante Infrastrukturkostenposition erhalten bleiben, die in Zusammenhang mit den Campus-Neubauten steht, ist diese als Verlustvortrag in die dritte Periode zu akzeptieren.

3.4. Politische Würdigung und Antrag der Regierungen

- Der anspruchsvolle Fusionsprozess zur FHNW ist als geglückt zu bezeichnen. Dies bezeugen die gesamtschweizerischen Effizienzvergleiche mit anderen Fachhochschulen, die wachsenden Studierendenzahlen sowie die sehr gute Reputation der einzelnen Hochschulen und der FHNW als Gesamtes.
- Der Erfolg der praxisnahen FHNW ist eine klare Bestätigung des bildungspolitischen Ziels, die Berufsbildung und das volkswirtschaftlich wichtige, duale Bildungssystem zu stärken.
- Für die gesamte Region Nordwestschweiz stellt die FHNW durch ihren Beitrag zur Wertschöpfung eine strategische Erfolgsposition dar, die es zu erhalten und zu stärken gilt.
- Die aktuell schwierige finanzielle Situation der FHNW ist bedingt durch eine sowohl für die Trägerkantone wie auch für die FHNW äusserst komplexe Planungssituation in Folge der Fusion, der Schwankungen bei den Finanzplanungen von Bund und EDK sowie des erfreulichen Wachstums bei den Studierendenzahlen und dem Forschungsvolumen. In Anbetracht der bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW ist alles daran zu setzen, dass sich die FHNW finanziell konsolidieren und ihre dritte Leistungsauftragsperiode auf einer gesunden Basis antreten kann.

Gestützt auf den Antrag des Fachhochschulrates beantragen die Regierungen ihren Parlamenten deshalb, der Fachhochschule Nordwestschweiz CHF 17.5 Mio. für die Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen zu gewähren. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Kostenposition allein um *exogen* verursachte Einnahmenausfälle handelt. Die Regierungen sind der Meinung, dass § 27 Abs. 3 des Staatsvertrages in diesem Fall zu Recht in Anwendung kommt.

⁷ So ist z.B. die Lohnrunde 2010 um einen halben Prozentpunkt tiefer ausgefallen als budgetiert, weswegen die von der FHNW ausgewiesenen Lohnmehrkosten in der Höhe von CHF 9.3 Mio. bereits um CHF 2.4 Mio. tiefer ausfallen.

Hervorzuheben ist nochmals, dass der beantragte Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 17.5 Mio. unter Berücksichtigung des besser als erwarteten Rechnungsergebnisses 2009 erfolgt. Wie bereits dargelegt und der untenstehenden Tabelle entnommen werden kann, konnte das Rechnungsdefizit im Jahre 2009 auf CHF 3.45 Mio. reduziert, gegenüber dem Budget 2009 also um CHF 7.05 Mio. verbessert werden. Dieses optimierte Ergebnis – Folge einer sparsamen und effizienten Haushaltsführung – zeigt an, dass es der FHNW möglich sein wird, den auf der Grundlage von Budget 2010 und Planverlust 2011 prognostizierten Fehlbetrag in der Höhe von CHF 14.374 Mio., der gemäss Verhandlungsergebnis von ihr selber auszugleichen ist, auch tatsächlich einbringen zu können. Die Regierungen vertreten deshalb die Auffassung, dass die FHNW auch im Rechnungsjahr 2010 besser als budgetiert abschneiden wird. Ebenso wird sich der positivere Rechnungsverlauf auf das Budget 2011 auswirken (nicht aber auf den unten angeführten Budgetverlust 2010 und den Planverlust 2011, da diese Werte vor dem Rechnungsabschluss 2009 verabschiedet wurden). Zusammen mit dem ausserordentlichen Finanzierungsbeitrag der Trägerkantone, der Reservenübertragung und restriktiven Budgetvorgaben seitens des Fachhochschulrates wird das verbesserte Ergebnis 2009 also dazu verhelfen, dass die FHNW zum Ende ihrer zweiten Leistungsauftragsperiode eine ausgeglichene Rechnung vorlegen kann. Dieses Ziel sollte sowohl von institutioneller wie auch politischer Seite aus mit grosser Dringlichkeit anvisiert werden, hat der für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 neu zu sprechende Trägerbeitrag doch nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Periodenabschlusses eine reale Basis.

Tabelle 2: Finanzierungslücke 2009 – 2011 unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009, des Budgets 2010 und dem Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung

	Werte gem. Antrag FHNW vom 30.1.2009 in CHF Mio.	Aktualisierte Werte in Berücksichtigung der Rechnung 2009 und dem Antrag der Regierungen auf Zusatzfinanzierung in CHF Mio.
Verlustvortrag aus der Leistungsauftragsperiode 2006-2008	1.7	1.7
Budgetierter Verlust 2009	10.5	
Verlust 2009		3.45
Planverlust 2010 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	13	
Budgetierter Verlust 2010		10.224
Planverlust 2011 (gem. Mittelfristplanung, inkl. 1 % Lohnentwicklung)	22	22
Verlust Total gem. Antrag FHNW	47.2	
Verlust in Berücksichtigung der Rechnung 2009 und des Budgets 2010		37.374
Antrag aus dem Jahr 2006 auf Überführung von Reserven aus den ehemaligen Teilschulen in CHF Mio.	5.5	5.5
Von der FHNW beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.	35	
Von den Regierungen beantragte Zusatzfinanzierung in CHF Mio.		17.5
Von der FHNW zu deckender Fehlbetrag in CHF Mio.	6.7	14.374⁸

Die Beiträge in CHF Mio. *pro Kanton* belaufen sich gemäss Verteilschlüssel des Globalbeitrags für die zweite Leistungsauftragsperiode damit auf:

- Aargau:	40.5 %	7.09
- Basel- Landschaft	27.1 %	4.74
- Basel-Stadt	17.6 %	3.08
- Solothurn	14.8 %	2.59

⁸ Der angegebene Fehlbetrag beruht auf dem gemäss Mittelfristplanung der FHNW angenommenen Planverlust 2011. Die Mittelfristplanung rechnet mit einer Lohnentwicklung von 1 %. Sollte die Lohnentwicklung doch auf 1.5 % zu liegen kommen (Teuerungsannahme, die dem Globalbeitrag 2009 – 2011 zugrunde liegt), dann steigt der Fehlbetrag um CHF 1.243 Mio. auf CHF 15.617 Mio.

4. Ausblick in die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014

Der zentrale Bestandteil der aktuellen Finanzierungslücke sind wie erwähnt die Ertragsausfälle bei den Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen. Es ist dies eine Kostenposition, deren Planbarkeit auch in Zukunft nur bedingt gegeben ist; gleiches gilt ebenso für die Mehrkosten bei der Lohnentwicklung. Im dritten Leistungsauftrag an die FHNW sind deshalb Finanzierungsgrundsätze zu definieren, die klären, wie mit dem Spannungsfeld 'fixierter Globalbeitrag versus Lohnrunden gem. Gesamtarbeitsvertrag' sowie mit nicht voraussehbaren Entwicklungen bei den Bundessubventionen und den Tarifen der interkantonalen Abgeltungen umzugehen ist.

Im Weiteren sollen Verbesserungen in der Verhandlungsführung dazu führen, dass Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die dritte Leistungsauftragsperiode besser und transparenter aufeinander abgestimmt sind. Hierfür sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die Antragsstellung der FHNW erfolgt unter Darlegung verschiedener Wachstumsszenarien, die vom Regierungsausschuss in Berücksichtigung der finanziellen Situation der Trägerkantone vorgegeben sind. Damit soll gewährleistet werden, dass sich der Antrag der FHNW von Beginn an in einem finanzpolitischpolitisch realistischen Rahmen bewegt.
2. Die Regierungen der Trägerkantone werden im vierten Quartal 2010 in die Vorbereitung der Verhandlungsposition einbezogen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Leistungsauftrag an die FHNW und dessen strategische und bildungspolitische Positionierung in Abstimmung zu dem von den Regierungen vorgesehenen Globalbeitrag ausgearbeitet werden kann.
3. Die Parlamente der Trägerkantone werden via Interparlamentarische Kommission voraussichtlich Anfang 2011 in die Vorbereitung der Parlamentsvorlagen einbezogen. Damit soll gewährleistet werden, dass die parlamentarische Debatte auf einer gut fundierten, transparenten und informierten Basis stattfinden kann.

Was die Antragsstellung durch die FHNW anbelangt, so hat sie bereits vorbereitend eine detaillierte Mittelfristplanung erarbeitet, die bis in das Jahr 2016 reicht. Diese zeigt einen markanten Kostensprung im Vergleich zur aktuellen Leistungsauftragsperiode, der in erster Linie mit dem Bezug der Campus-Neubauten ab 2013 zusammenhängt. Damit steht bereits heute fest, dass die Neubauten einen zusätzlichen, wiederkehrenden Finanzbedarf generieren. In den Verhandlungen zur dritten Leistungsauftragsperiode werden die Infrastruktursituation und der entsprechende Finanzbedarf deshalb gesondert aufgearbeitet und im Leistungsauftrag auch gesondert ausgewiesen.

Beilagen:

- Beilage 1: Entwicklung BBT/FHV/RSA-Pauschalen
 - Beilage 2: Vergleich Finanzierungskennzahlen BBT-Reporting 2008
-